

Internet: <https://peter-hug.ch/alumnus>

HauptteilSeite 1.432

Alumnus 70 Wörter, 515 Zeichen

Alumnus (lat.), Kostschüler, der Genosse einer geschlossenen höhern Schulanstalt (Alumnat, Alumneum), in welcher er Wohnung, Kost und Unterricht frei erhält, im Gegensatz zu den Extraneern, welche nicht in der Anstalt selbst, sondern bei ihren Eltern und Verwandten oder als Pensionäre bei den Lehrern oder bei Privatpersonen wohnen, jedoch am Unterricht Anteil nehmen.

Juristisch bezeichnet Alumnat das rein faktische Verhältnis der Annahme eines Pflegekinds von seiten des Pflegevaters.

Ende **Alumnus**

Quelle: **Meyers Konversations-Lexikon, 1888**; Autorenkollektiv, Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig und Wien, Vierte Auflage, 1885-1892; 1. Band, Seite 432 im Internet seit 2005; Text geprüft am 3.3.2008; publiziert von Peter Hug; Abruf am 15.12.2017 mit URL:

Weiter: https://peter-hug.ch/01_0433?Typ=PDF

Ende eLexikon.